

Niederschrift

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplanverfahren Nr. 627: Berg Fidel – Östlich Hohe Geest / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich der Bebauung im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp [Feuerwache 3]

| | |
|----------------------------|---|
| Stadtbezirk: | Münster - Hiltrup |
| Anlass: | frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB |
| Zeit: | 28.09.2023, 18:00 Uhr |
| Ort: | Forum des Immanuel-Kant-Gymnasiums, Westfalenstraße 203, 48165 Münster |
| Teilnehmende: | ca. 40 Bürgerinnen und Bürger |
| Vertretung der Verwaltung: | Herr Robert Erpenstein, Feuerwehr Münster Herr Peter Baumgartner, Feuerwehr Münster Frau Cathrin Schimmel, Tiefbauamt Frau Diana Steiner, Umweltamt Herr Ralf Besler, Umweltamt Herr Christopher Festersen, Stadtplanungsamt Frau Sonja Gierecker, Stadtplanungsamt Frau Vivian Thielemann, Stadtplanungsamt (Protokoll) |

Anlass

Bereits im Jahr 2008 ist der Bedarf für die Errichtung einer zusätzlichen Feuer- und Rettungswache auf Grundlage der Auswertung gültiger Qualitätskriterien (Hilfsfristen bzw. Erreichungsgrad bei Einsätzen) festgestellt worden, da die gesetzliche Verpflichtung der Leistungsfähigkeit nach § 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), insbesondere im Stadtbezirk Hiltrup und Teilen der Innenstadt, nicht mehr erfüllt werden konnte. Darum ist 2010 mit der Prüfung und Planung eines Standortes der Feuer- und Rettungswache 3 im Norden Hiltrups bzw. Süden Berg Fidels begonnen worden, um die provisorische Feuer- und Rettungswache an der Hansestraße zu ersetzen (vgl. V/0737/2017/1). In diesem Zuge hatte man sich für ein Grundstück westlich der Straße Hohe Geest und östlich der Westfalenstraße (heute Gemarkung Hiltrup, Flur 7, Flurstück 618) entschieden. Aufgrund im Verfahren gewonnener Erkenntnisse zu vorhandenen Altlasten auf dem Grundstück soll der Neubau der Feuer- und Rettungswache auf den westlich angrenzenden Flächen realisiert werden (vgl. V/0743/2021). Somit wurde die Verwaltung mit der Aufstellung eines Bebauungsplans beauftragt (vgl. V/0528/2021). Die hier durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stellt somit den ersten öffentlichen Verfahrensschritt gem. § 3 Abs. 1 BauGB dar.

Eröffnung

Herr Bezirksbürgermeister Stein begrüßt alle Bürgerinnen und Bürger, erläutert das bisherige Verfahren und übergibt anschließend das Wort an die Verwaltung. Daraufhin stellt Frau Thielemann das Vorhaben vor, indem sowohl die 88. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich als auch der städtebauliche Entwurf sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 627 erläutert werden. Ergänzend dazu stellt Herr Erpenstein von der Feuerwehr Münster die Dringlichkeit des Bauvorhabens und insbesondere die notwendige Einhaltung der Hilfsfristen für den Stadtteil Hilstrup und Berg-Fidel vor.

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen zum Thema Standortwahl

- Es wird angeregt, den Neubau der Feuer- und Rettungswache auf das westliche Teilstück des Geltungsbereichs, in direkter Lage zur Westfalenstraße, zu platzieren.
 - Bei dem Standort handelt es sich um den bis 2021 verfolgten Standort, von dem man aufgrund von Altlastenvorkommen und damit verbundenen Standsicherheitsproblemen Abstand nehmen musste. Die Wahl des in der Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellten Standortes stellt das Ergebnis eines politischen Beschlusses dar (vgl. V/0743/2021).
- Ein bislang gewerblich genutztes Grundstück nördlich des Vorhabenbereichs sei abgängig. Es wird angeregt, die Standortanalyse um dieses Grundstück zu erweitern und es somit als ernsthafte Standortalternative aufzunehmen.
 - Mit der vorgestellten Standortwahl wird der politischen Entscheidung (vgl. V/0743/2021) entsprochen.
 - Der Hinweis wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.
 - *Nachtrag: Die Fläche ist etwa 4.500 m² zu klein, um die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen. Hinzukommt, dass für die Fläche Altlasten verzeichnet sind. Dabei handeln es sich u.a. um dieselben Altlasten, die zu einer erneuten Standortentscheidung geführt haben.*

Anregungen zum Thema Verkehr und Erschließung

- Es wird sich über das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, insbesondere mit dem Ziel Berg Fidel (Richtung Norden), erkundigt.
 - Das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, sowohl Richtung Norden als auch Richtung Süden, soll über die Straße Hohe Geest und im Anschluss auf die Straße Merkureck sowie Westfalenstraße erfolgen. Es ist geplant, dass die Ampelanlage Merkureck / Westfalenstraße von der Feuerwehr beeinflusst werden kann, so dass zum einen ein sicheres und schnelles Ausrücken vollzogen und gleichzeitig ein Einschalten des Martinshorns minimiert werden kann.
- Zur Vermeidung von Durchfahrtsverkehren wird angeregt, die Straße Hohe Geest als Sackgasse umzuplanen und lediglich Rettungskräften eine Zufahrt Richtung Norden mittels einer

Schranke zu ermöglichen. Alternativ dazu soll die Straße Hohe Geest mindestens als Anlieger frei oder Tempo-30-Zone umgeplant werden.

- Die Anregung wird an das zuständige Fachamt zur fachlichen Bewertung weitergeleitet.
- Entlang der Straße Hohe Geest besteht ein öffentlich nutzbarer Fuß- und Radweg, der auch in der vorliegenden Planung erhalten bleibt. Es wird sich nach dem Umgang mit dem öffentlichen Fuß- und Radwegeverkehr erkundigt, sobald ein Ausrücken der Feuer- und Rettungsfahrzeuge startet und sich noch Fuß- und Radfahrende im Bereich der Feuer- und Rettungswache befinden würden.
 - Entlang der Straße Hohe Geest ist eine Unterteilung des Grundstückes der zukünftigen Feuer- und Rettungswache durch Grünflächen geplant, so dass Zufußgehenden und Radfahrenden damit die Möglichkeit gegeben wird einen sicheren und eindeutig auffindbaren Haltepunkt zu aufzusuchen. Darüber hinaus bestätigt die Feuerwehr, dass es für den von Norden kommenden Fuß- und Radwegeverkehr eine gelb/rot-Schaltung geben wird, die über das Ausrücken der Rettungsfahrzeuge informiert.
- Es werden zusätzliche Fuß- und Radwege angeregt.
 - Die Anregung wird an das zuständige Fachamt zur fachlichen Bewertung weitergeleitet.
- Es wird sich nach dem Verlauf der Buslinie 1 erkundigt, da diese entlang der Straße Hohe Geest verläuft.
 - Es ist kein Konflikt zwischen dem Neubau einer Feuer- und Rettungswache und dem Verlauf der Buslinie erkennbar.
- Es wird angeregt, die Ampelphase der Kreuzung Merkureck / Westfalenstraße für Geh- und Sehbehinderte Personen auszulegen.
 - Die Anregung wird an das zuständige Fachamt zur fachlichen Bewertung weitergeleitet.

Anregungen zum Thema Bebauung

- Es wird angeregt, zusätzlich zu dem gezeigten städtebaulichen Entwurf, auch eine Schnittansicht von dem Hauptbaukörper und dem zukünftigen Gelände der Feuer- und Rettungswache zu veröffentlichen, da die Höhe der Gebäude ein relevantes Thema für die Anwohnenden darstellt.
 - Die gewünschte Schnittansicht wird mit dem Protokoll veröffentlicht (vgl. Anlage 1).
- Es wird angeregt die Gebäudehöhen der Baukörper in NHN-Höhen festzusetzen.
 - Der Anregung wird im weiteren Bauleitplanverfahren entsprochen.
- Es wird mündlich und zeichnerisch dargestellt, dass eine Variante aus dem vorgelagerten Wettbewerbsverfahren aus Sicht der Öffentlichkeit die bevorzugte Variante sei. In dieser Variante würde der Hauptbaukörper der Feuer- und Rettungswache Ost-West ausgerichtet und im Süden des Grundstückes platziert werden (90°-Drehung). Dieses würde die Möglichkeit

eröffnen, im nördlichen Teilbereich des Grundstückes die Versickerung vorzusehen. Dadurch würde eine Hitzebelastung der Anwohnenden der nördlichen Gebäude minimiert werden.

- Eine Ost-West-Ausrichtung des Hauptbaukörpers würde dem Rettungseinsatz entgegenstehen – einfahrende Fahrzeuge würden den ausrückenden Löschzügen in der gemeinsamen Zufahrt begegnen. Aus diesem Grund ist eine Ausrichtung des Hauptbaukörpers entlang der Straße Hohe Geest aus einsatztaktischen Gründen notwendig.

Anregungen zum Thema Geländemodellierung

- Die Geländemodellierung wird kritisch hinterfragt. Im Bereich der Westfalenstraße und der Straße Hohe Geest sei das Gelände eben; in Richtung Osten (Bahn) würde das Gelände dahingegen abfallen. Im Zuge der Realisierung würden Geländeaufschüttungen stattfinden. Dadurch würden sich die festgesetzten Gebäudehöhen weiter erhöhen.
 - Im Erarbeitungsprozess wird geprüft ob und in welchem Umfang Geländemodellierungen notwendig sind. Grundsätzlich ist eine Geländemodellierung zur Sicherung einer natürlichen Entwässerung in die Grünflächen notwendig, da die Feuer- und Rettungswache als sensible Infrastruktur vor Starkregengefahren zu schützen ist.
 - Die Geländehöhen wurden eingemessen und als Grundlage für die Planung herangezogen. Aus diesem Grund befindet sich die Regenversickerung auf dem Grundstück der Feuer- und Rettungswache im östlichen Teil des Grundstückes.
- Es wird sich nach den Kosten der Geländeaufschüttung erkundigt.
 - Eine Kostenkalkulation zur Geländeaufschüttung wird im weiteren Verfahren vorgenommen.

Anregungen zum Thema Entwässerung

- Die Platzierung der Entwässerungsmulde für die Feuer- und Rettungswache wird hinterfragt. Es wird angeregt diese Entwässerungsmulde direkt an die Straße Hohe Geest zu verlegen.
 - Die Regenversickerung auf dem Grundstück der Feuer- und Rettungswache befindet sich im östlichen Teil und somit am natürlichen Geländetiefpunkt des Grundstückes.
- Es wird sich nach der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens erkundigt.
 - Bedingt durch die Anschlüsse an das Kanalnetz und die Gestaltung des Grabenprofils mit flachen Böschungsneigungen wird ein Rückhaltevolumen hergestellt, das die zufließenden Wassermengen bis hin zu einem extremen Starkregenereignis aufnehmen kann. Das angeschlossene Einzugsgebiet wird dadurch bei Starkregenereignissen deutlich entlastet.
- Es wird sich nach den Fließrichtungen des anfallenden Regenwassers informiert.
 - Das Niederschlagswasser wird im Bereich des Plangebietes hauptsächlich in Richtung Süden abgeleitet. Die Kanäle in der Straße Hohe Geest sind über die Straße Merkureck an die Kanalisation in der Westfalenstraße angeschlossen.

Anregungen zum Thema Lärmimmissionen

- Es wird befürchtet, dass Anwohnende regelmäßig aufgrund des Einsatzes des Martinshornes geweckt werden würden.
 - Die Feuerwehr erläutert, dass ein Einsatz des Martinshorns zur Wahrnehmung von Sonder- und Wegerechten notwendig sei. Dabei dürfen und sollen die Feuerwehrrettungskräfte eigenständig entscheiden wann und mit welcher Dauer der Einsatz des Martinshornes notwendig ist.
- Es wird sich nach der Höhe und Breite der Lärmschutzwall/ -wand-Kombination erkundigt.
 - Der Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand soll eine Gesamthöhe von 4 m haben.
 - Die Breite bemisst sich im aktuellen BPlan-Vorentwurf auf etwa 11,5 m.
- Es wird angeregt, die Lärmschutzwand zu begrünen.
 - Die Anregung wird im Bebauungsplan Nr. 627 aufgenommen: Es wird eine Textliche Festsetzung zur Begrünung der Lärmschutzwand erarbeitet.
- Es wird angeregt auch für diese Lärmschutzwall/ -wand-Kombination eine Höhenangabe über NHN zu geben.
 - Das Stadtplanungsamt bestätigt, dass es auch für diese Lärmschutzmaßnahme eine NHN-Höhenfestsetzung geben wird.
- Es wird sich nach der Berechnung des Lärmgutachtens in zwei Varianten erkundigt.
 - Das Stadtplanungsamt erläutert, dass hiermit ein potenzieller erster Bauabschnitt des Hauptbaukörpers der Feuer- und Rettungswache vor dem zweiten Bauabschnitt, dem Bau des Logistiklagers, berücksichtigt wurde.

Anregungen zum Thema Altlasten

- Es wird sich nach den Schadstoffbelastungen im Bereich des Kinderspielplatzes erkundigt.
 - Die Fläche ist nach Aktenlage untersucht worden. Es ist von keiner Schadstoffbelastung im Bereich des Kinderspielplatzes auszugehen.

Anregungen zum Thema Gutachten

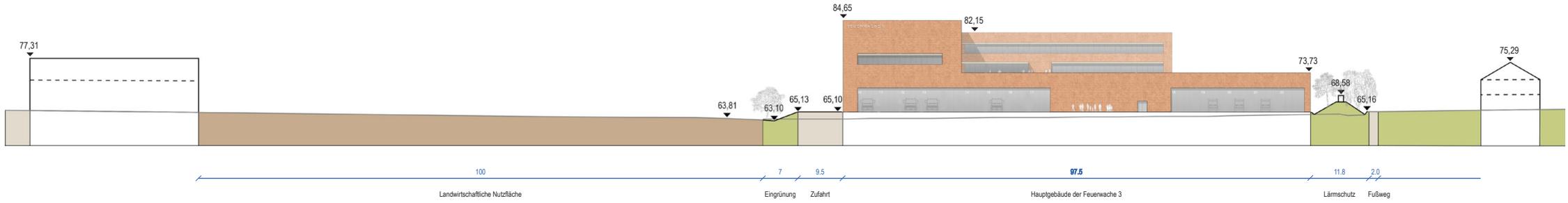
- Es wird gefragt, ob die erstellten Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten.
 - Erstellte Gutachten im Bauleitplanverfahren werden üblicherweise im Rahmen der Veröffentlichung des Planentwurfes (gem. § 3 (2) / 4 (2) BauGB) ebenfalls veröffentlicht. Eine davon losgelöste Veröffentlichung der Gutachten ist nicht üblich.

gez.
Wilfried Stein
Bezirksbürgermeister

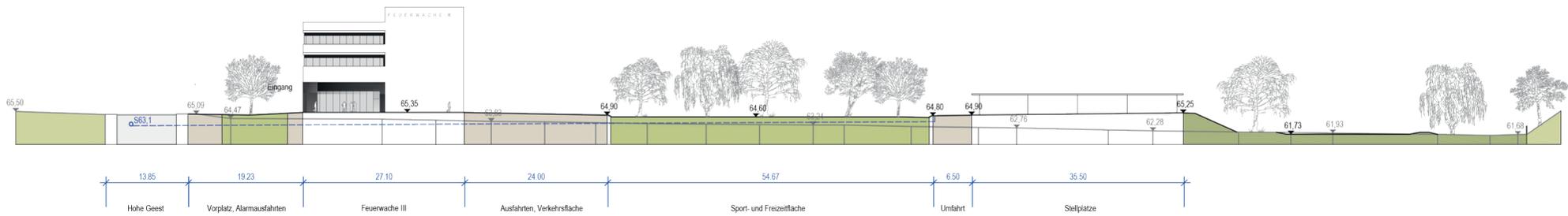
gez.
Vivian Thielemann
Protokollführerin

Anlage 1: Schnittansicht

schematischer Nord-Süd-Schnitt, Maßstab 1:1.000



schematischer Ost-West-Schnitt, Maßstab 1:1.000



LEGENDE



Planungshöhen



Bestandsgelände

65,65

64,61

Höhe Planung (NHN)

Höhe Bestand (NHN)

